

## STADT-STROM Basispreis

### Für Haushalts- und Gewerbekunden mit Eintarifzähler <sup>1)</sup>

Ökostromprodukt mit 0% CO<sub>2</sub> aus TÜV zertifizierten Anlagen

	Grundpreis	Arbeitspreis
<b>Bruttopreis</b>		
Gesamtpreis inklusive Umsatzsteuer von derzeit 19 % <sup>2)</sup>	158,66 EUR/Jahr	38,97 Ct/kWh
<b>Nettopreis</b>		
Vertriebsanteil	36,00 EUR/Jahr	19,33 Ct/kWh
variable Preisbestandteile <sup>3)</sup> (Netzentgelt, Abgaben, Umlagen)	97,33 EUR/Jahr	13,421 Ct/kWh
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten</b>		
Stromsteuer		2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe		1,320 Ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage (§ 17 f Absatz 5 EnWG)		0,816 Ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,40 Ct/kWh
Grundpreis Netznutzung	87,60 EUR/Jahr	
Messstellenbetrieb (Arbeitszähler Eintarif, konventionelle Messeinrichtung) <sup>5)</sup>	9,73 EUR/Jahr	
Vertriebsanteil für die erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb, Service)	36,00 EUR/Jahr	

<sup>1)</sup> Der STADT-STROM Basispreis ist nur für Eintarifzähler und nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates buchbar.

<sup>2)</sup> Die angegebenen Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer. Ändert sich die Umsatzsteuer, dann ändern sich die Bruttopreise.

<sup>3)</sup> Änderungen der einzeln aufgeführten variablen Preisbestandteile werden während der Laufzeit durch uns 1:1 weitergegeben.

<sup>4)</sup> Bei dem Einsatz abweichender Messgeräte oder Bilanzierungsverfahren werden die tatsächlich abgerechneten Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsBG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetriebers und die Kosten für den Stromwandlersatz gemäß der veröffentlichten Preise Ihres zuständigen Netzbetreibers weitergegeben. Die Entgelte der Netznutzung werden vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt und veröffentlicht.

Es gelten die allgemeinen Stromlieferbedingungen für das Produkt STADT-STROM Basispreis gemäß Auftrag zur Energieversorgung.

#### Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung für die Stromlieferungen der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (in der derzeit gültigen Fassung)

Die Stromlieferung der hier veröffentlichten Produkte der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH erzeugt keinen radioaktiven Abfall, kein Kohlendioxid, nutzt keine Kernkraft sowie keine fossilen und sonstigen Energieträger. Dabei haben die Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG-Umlage einen Anteil von 50,9 %. Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage hatte einen Anteil von 49,1 %. Der Energiemix in Deutschland 2023 beinhaltet 1,5 % Kernenergie, 25,5 % Kohle, 12,1 % Erdgas, 1,4 % sonstige fossile Energieträger, 49,1 % erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage, 10,4 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage, 324 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall.